



Amtsblatt

Nr.01/2022 vom 19. Januar 2022 – 30. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis: Seite

<u>Bekanntmachungen</u>	2	Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2022
	4	Anmeldung an den weiterführenden Schulen
	6	Bekanntmachung über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten
	7	Bekanntmachungen über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten
	9	Öffentliche Ausschreibungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2022

1. Haushaltssatzung der Stadt Velbert für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916), hat der Rat der Stadt Velbert mit Beschluss vom 30.11.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	267.406.890 €
davon außerordentliche Erträge gem. 4 (5) S.1 NKF-CIG NRW	18.566.000 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	267.272.290 €

im Finanzplan mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	237.837.930 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	249.351.440 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.291.760 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	48.852.490 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	55.235.190 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	9.739.300 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	36.560.730 €
--	--------------

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	58.513.180 €
--	--------------

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

 § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 250.000.000 € festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	215 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	550 v. H.

Gewerbsteuer auf	440 v. H.
------------------	-----------

§ 7

Die im Stellenplan mit einem Vermerk „k. w.“ (künftig wegfallend) oder einem Vermerk „k. u.“ (künftig umzuwandeln) versehenen Stellen für Beamte und tariflich Beschäftigte kommen beim Freiwerden in Wegfall bzw. werden unter Beachtung der durch Tarifrecht festgelegten Eingruppierungsmerkmale umgewandelt.

Stehen Aufwendungen/Auszahlungen zweckgebundene Erträge/Einzahlungen, insbesondere Zuweisungen des Landes gegenüber, dürfen die Aufwendungen/Auszahlungen erst dann geleistet werden, wenn der Eingang der Erträge/Einzahlungen rechtlich und tatsächlich gesichert ist.

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) GO wird auf 100.000 € (Gesamtauszahlungsbedarf) festgelegt.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Mettmann mit Schreiben vom 15.12.2021 angezeigt worden.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan werden ab Dienstag, 18.01.2022

1. im Rathaus-Neubau Thomasstr. 1a, Velbert-Mitte, Zimmern 182 und 187 (Kämmerei)
2. im Internet unter der Adresse [www.velbert.de/Bürgerinfo/Rathaus/städt. Finanzen/Haushaltsplan](http://www.velbert.de/Buergerinfo/Rathaus/staedt.Finanzen/Haushaltsplan)

bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Velbert, 17.01.2022
gez. Lukrafka
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Anmeldungen der Schülerinnen und Schüler des 4. Grundschuljahres zu der Hauptschule, Realschule, den Gymnasien und den Gesamtschulen der Stadt Velbert für das Schuljahr 2022/2023

Die Anmeldung kann zu den folgenden Schulen vorgenommen werden:

Gesamtschulen

Gesamtschule Velbert-Mitte

- Städt. Gesamtschule -
Poststraße 117/119, 42549 Velbert
Homepage: www.gesamtschulevelbert.de

Ganztagsform

31.01.2022	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
01.02.2022	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
02.02.2022	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Gesamtschule Velbert-Neviges

- Städt. Gesamtschule -
An der Maikammer 46/54, 42553 Velbert
Homepage: www.ge-neviges.de

Ganztagsform

31.01.2022	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
01.02.2022	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
02.02.2022	9.00 Uhr – 12.00 Uhr	

Hauptschule

Martin-Luther-King-Schule

- Städt. Gem.-Hauptschule -
Grünstraße 35, 42551 Velbert
Homepage: www.mlks-velbert.de

Ganztagsform

16.02.2022	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
17.02.2022	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
18.02.2021	14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Realschule

Städt. Realschule Kastanienallee

- Städt. Realschule -
Kastanienallee 32, 42549 Velbert
Homepage: www.rsk-velbert.de

16.02.2022	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
17.02.2022	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
18.02.2022	14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Gymnasien

Nikolaus-Ehlen-Gymnasium

- Städt. Gymnasium -
Friedrich-Ebert-Straße 81, 42549 Velbert
Homepage: www.neg-velbert.de

16.02.2022	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
17.02.2022	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
18.02.2022	14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Gymnasium Velbert-Langenberg

- Städt. Gymnasium -
Panner Straße 34, 42555 Velbert
Homepage: www.gymnasium-langenberg.de

16.02.2022	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
17.02.2022	14.00 Uhr – 18.00 Uhr
18.02.2022	14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Geschwister-Scholl-Gymnasium

- Städt. Gymnasium -
 von-Humboldt-Straße 54/58, 42549 Velbert
 Homepage: www.gsgvelbert.de

Ganztagsform

16.02.2022 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
 17.02.2022 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
 18.02.2022 14.00 Uhr – 16.00 Uhr

Die Schülerinnen und Schüler für die Sekundarstufe II können an den drei Gymnasien und den Gesamtschulen angemeldet werden.

Bei der Anmeldung müssen bei allen Schulen der Anmeldeschein, die Geburtsurkunde oder das Stammbuch und das letzte Zeugnis bzw. bei der Gesamtschule auch das vorletzte Zeugnis vorgelegt werden.

Velbert, 17.01.2022
 Stadt Velbert
 Der Bürgermeister
 In Vertretung
 Gerno Böll
 1.Beigeordneter

Corona-Hinweis:

Informationen über den tatsächlichen Ablauf der Anmeldung gibt es auf den Homepages der weiterführenden Schulen.

**Bekanntmachung
 über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten**

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Friedhof Langenberg – Hohlstr.

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 02, Reihe 001, Grab 045-046	Seipenbusch	Schmalt, Herta Lilli Wagner, Maria Erna

Waldfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 21, Reihe 004, Grab 35-36	Meyersberg	Meyersberg gen. Strückmann, Paula Martha Meyersberg gen. Strückmann, Johann Peter

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **10. Januar 2022 – 10. April 2022** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün & Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen. Das Nutzungsrecht fällt entschädigungslos an den Friedhofsträger zurück.

Velbert, 04.01.2022

Technische Betriebe Velbert AöR

i.A.

gez. Hübner
Geschäftsbereichsleiterin

gez. Bethke
Sachbearbeiterin

Bekanntmachung über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Friedhof Langenberg - Pütterfeld

Urnenreihengrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 52, Reihe 005, Grab 010	Adair	Adair, Silke Berta Frederike

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **10. Januar 2022 – 21. Februar 2022** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün und Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 04.01.2022

Technische Betriebe Velbert AöR

i.A.

gez. Hübner
Geschäftsbereichsleiterin

gez. Bethke
Sachbearbeiterin

**Bekanntmachung
über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und
das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten**

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Waldfriedhof

Wahlgrab

Feld 10, Reihe 006, Grab 13+14	Kotterheidt	Kotterheidt, Gerhard
Feld 23, Reihe 003, Grab 19+20	Peters	Booth, Ingeburg Booth, Horst Busch, Gertrud Elfriede Busch, Walter
Feld 30, Reihe 001, Grab 16+17	Fischer	Fischer, Klara Hermine Kunze, Herbert

Urnenreihengrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 58, Reihe 003, Grab 003	Budde	Bolte, Emma Else
Feld 58, Reihe 003, Grab 016	Fischer	Fischer, Heinz Ewald
Feld 58, Reihe 003, Grab 019	Exner	Herrscher, Dieter
Feld 58, Reihe 004, Grab 010	Plöse	Plöse, Richard Max
Feld 58, Reihe 004, Grab 012	Garbecki	Hentschel, Hildegard Waldtraut
Feld 58, Reihe 005, Grab 005	Keberlein	Keberlein, Valerij Nikolajevic

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **10. Januar 2022 – 21. Februar 2022** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün und Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 04.01.2022

Technische Betriebe Velbert AöR

i.A.

gez. Hübner
Geschäftsbereichsleiterin

gez. Bethke
Sachbearbeiterin

Bekanntmachung über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten und das Verfügungsrecht an Reihengrabstätten

Gemäß § 30 Abs. 2 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

Nordfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 18, Reihe 002, Grab 019-020	Raider	Jetzke, Auguste Johanne Jetzke, Karl Heinz Ludwig

Reihengrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 20, Reihe 001, Grab 034	Beckmann	Beckmann, Walter August
Feld 20, Reihe 002, Grab 034	Pfeiffer	Pfeiffer, Max Robert
Feld 20, Reihe 003, Grab 007	Schneider	Schneider, Ingold Robert
Feld 20, Reihe 003, Grab 017	Bronowski	Bronowski, Dorota Anna

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 6 Wochen zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom **10. Januar 2022 –21. Februar 2022** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Öffentliches Grün und Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Velbert, 04.01.2022

Technische Betriebe Velbert AöR
i.A.

gez. Hübner
Geschäftsbereichsleiterin

gez. Bethke
Sachbearbeiterin

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeit aus:

- Beschaffung Einsatzkleidung Feuerwehr technische Hilfeleistungen
- LKW 18 to mit Kran

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.